

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die überplanmäßige Ausgabe für Weitere soziale Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG), Haushaltsstelle 1.4811.788000 in Höhe von 872.400 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

1.4811.161000, Leistungen nach dem UVG, Erstattungen vom Land	581.600 EUR,
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	290.800 EUR.

2. die überplanmäßige Ausgabe für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen, Haushaltsstelle 1.4550.770000 in Höhe von 1.700.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

GD1.4070.518000, Verwaltung der Jugendhilfe (siehe Anlage)	32.000 EUR,
GD1.4600.501000, Jugendfreizeiteinrichtungen (siehe Anlage)	3.500 EUR
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.664.500 EUR.

3. die überplanmäßigen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.675000 Erstattungen an Eigenbetrieb in Höhe von 516.900 EUR, Haushaltsstelle 1.4640.678000 Erstattungen an freie Träger in Höhe von 317.900 EUR, Haushaltsstelle 1.4640.715000 Zuschuss an Eigenbetrieb in Höhe von 1.183.100 EUR sowie Haushaltsstelle 1.4640.718000 Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 782.100 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

1.4640.178000, Kindertageseinricht., Zuschüsse v. übrigen Bereichen	110.000 EUR,
1.9000.010000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.690.000 EUR.